

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	27.02.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Überblick über die aktuelle Flüchtlingssituation und die Integration von Geflüchteten im Landkreis Göppingen**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 05.12.2023, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet (BU 2023 / 203).

Weiterhin wurde im Rahmen der Haushaltsanträge der Fraktionen des Kreistags für den Haushalt 2024 seitens der Fraktion der CDU folgender Antrag (Ifd. Nr. 15) gestellt:

"Flüchtlingssituation im Landkreis"

Wir beantragen

- einen Überblick über die aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis und die Integration von Geflüchteten im Landkreis.
- ein Konzept zur Vermeidung von Sporthallenbelegungen.
- über Maßnahmen „bessere Unterstützung der Landkreis und Kommunen“ zu beraten, bspw. eine Resolution aller Landkreise.

**Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

### **Überblick über die aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis**

Zugangszahlen:

Seit Herbst 2021 war, bereits vor dem Angriffskrieg in der Ukraine, ein starker Anstieg der Zugänge zu verzeichnen.

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzugänge in Gemeinschaftsunterkünften</b>	<b>Abgänge aus Gemeinschaftsunterkünften</b>
2014	579	302
2015	1.802	268
2016	1.511	1.182
2017	763	1.261
2018	315	957
2019	375	685
2020	287	463
2021	476	298
2022	2.969	1.534
2023	2.520	2.282

Die Zugangszahlen befinden sich, im Vergleich zu den Vorjahren, weiterhin auf einem hohen Niveau. Derzeit erfolgen verstärkt Zuweisungen von Asylsuchenden.

#### Unterbringungskapazitäten:

Aufgrund der hohen Zugangszahlen hat der Landkreis seine Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung deutlich ausgebaut.

Am 31.12.2021 waren noch 26 Unterkünfte mit 875 Plätzen vorhanden. Bis zum 31.12.2023 konnten die Kapazitäten auf 2.781 Plätze in nun mehr 41 Unterkünften erhöht werden. Im 1. Quartal 2024 können weitere 45 Plätze geschaffen werden.

Die Landkreisverwaltung strebt eine dauerhafte Kapazität von 2.800 Plätzen an. Teile der Kapazitäten sind derzeit von kurzfristiger Natur (Laufzeit bis max. 2 Jahre) und befinden sich überwiegend in Notunterkünften und müssen durch langfristig nutzbare Kapazitäten ersetzt werden. Der Kapazitätsaufbau soll durch das Aufstellen von Containern auf geeigneten Grundstücken und die Anmietung von größeren Objekten, erfolgen. Hierzu befindet sich die Landkreisverwaltung in ständiger Akquise.

#### Anschlussunterbringung

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfüllen Geflüchtete nach Abschluss des Asylverfahrens bzw. spätestens 24 Monate nach Asylantragstellung die Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung. Die Anschlussunterbringung ist eine Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden.

Geflüchtete aus der Ukraine oder afghanische Ortskräfte erfüllen bereits nach 6 Monaten die Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung.

Entwicklung in den letzten 3 Jahren:

- 2021: im Durchschnitt 19 Personen pro Monat in AU
- 2022: im Durchschnitt 78 Personen pro Monat in AU
- 2023: im Durchschnitt 134 Personen pro Monat in AU

Die Anzahl der Fehlbeleger konnte von 528 (Stand 30.11.2023) auf 425 (Stand 31.12.2023) abgebaut werden.

Aufgrund des allgemeinen Mangels an Wohnraum stellt die Anschlussunterbringung für die Kommunen weiterhin eine enorme Herausforderung dar.

#### Geflüchtete aus der Ukraine:

Seit Kriegsbeginn wurden 187.815 ukrainische Geflüchtete in Baden-Württemberg registriert (Stand 12.01.2024). Auf die Stadt- und Landkreise erfolgt eine Verteilung anhand des Königsteiner Schlüssels. Der Landkreis muss nach diesem 2,35 % der Quote innerhalb Baden-Württembergs aufnehmen.

Zum 12.01.2024 waren im Landkreis Göppingen 4.477 ukrainische Geflüchtete registriert. Damit liegt der Landkreis mit 82 Personen im Soll, um seine rechnerische Quote zu erfüllen.

Bei der Zugangssituation konnte, nach einem Anstieg der Zugangszahlen im September und Oktober, nun wieder ein leichter Rückgang verzeichnet werden. Derzeit verteilt das Land die ukrainischen Geflüchteten im zweiwöchentlichen Turnus.

#### **Konzept zur Vermeidung von Sporthallenbelegungen**

Hierzu wird auf die Beratungsunterlage zum Sozialausschuss vom 11.07.2023 (BU 2023/074) verwiesen. Mittlerweile sind beide Sporthallen für den Schul- und Freizeitsport freigegeben.

#### **Resolution aller Landkreise**

Eine entsprechende Resolution wurde bereits im Rahmen der Landrätinnen- und Landrätekonzferenz am 20. Juli 2023 beschlossen (siehe Anlage).

#### **Überblick über das Integrationsmanagement im Landkreis**

Seit dem Jahr 2017 unterstützt das Land Baden-Württemberg mit dem Pakt für Integration die Kommunen bei der Integration von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung.

Kernstück ist die Finanzierung von Integrationsmanager\*innen, welche die Geflüchteten im Einzelfall bei ihrer Integration unterstützen und beraten sollen.

Die VwV Integrationsmanagement stellt die Grundlage der Tätigkeit dar. Diese Tätigkeit war zu Beginn auf 2 Jahre begrenzt und wurden anschließend mehrmals verlängert. Die Fördermittel müssen hierfür jedes Mal neu beantragt werden.

Die Kommunen konnten diese Aufgabe selbständig übernehmen oder den Landkreis mit dieser Aufgabe betrauen.

Durch die Forderung des Landes wurden 13,45 VZÄ Stellen geschaffen.

Im Sommer 2023 wurde die VwV Integrationsmanagement neu verfasst und trat rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Hierbei ergaben sich inhaltliche Veränderungen.

Ab dem 01.01.2025 stellt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration jährlich 40 Mio. Euro für das Land zur Verfügung. Diese Summe ist im Haushalt fest eingeplant. Darüber hinaus wird es jährlich zu weiteren Haushaltsverhandlungen kommen, mit dem Ziel, diese Summe zu erhöhen.

Die Stadt- und Landkreise sind nun alleinige Zuwendungsempfänger über den sogenannten Planungsrahmen. Dieser wird vom Sozialministerium anhand der jeweiligen Zuteilungsquote in einem bestimmten Zeitraum für die Landkreise jährlich neu berechnet. Dem Landkreis kommt die Aufgabe zu, anhand des ermittelten Planungsrahmen die Mittel an die Kommunen weiterzuleiten, welche die Aufgabe selbst übernehmen möchten.

Für die erstmalige Verteilung der Mittel im Jahr 2025 melden die Kommunen dem Landkreis die Anzahl der in die Anschlussunterbringung zugewiesenen Personen im Zeitraum 2020 – 2022. Der Landkreis erstellt anhand dieser Meldungen eine Übersicht über die Verteilung der Mittel. Die Kommunen können dann neu entscheiden, ob sie die Aufgabe des Integrationsmanagements selbst übernehmen oder an den Landkreis übertragen möchten.

#### Inhaltliche Vorgaben der VwV Integrationsmanagement:

Ziel ist es, durch ein zielorientiertes Case-Management anhand eines Integrationsplans den individuellen Integrationsprozess zu unterstützen und auf die Stärkung der Selbständigkeit hinzuwirken. Die Geflüchteten sollen die vorhandenen Angebote der Integration sowie Strukturen der Regeldienste für ihre gesellschaftliche Teilhabe selbständig nutzen können.

Es soll eine Differenzierung zwischen der Tätigkeit im Sozialdienst für Geflüchtete und dem Integrationsmanagement stattfinden. Ein Hinwirken auf die Verselbständigung und auf die Vermittlung an andere Regeldienste und Träger muss fokussiert werden.

Die Beratungszeit wird nun auf maximal 3 Jahre begrenzt. In begründeten Einzelfällen kann der Beratungszeitraum um ein weiteres Jahr verlängert werden.

### Einführung einer Koordinationsstelle:

Diese Stelle muss in jedem Stadt- und Landkreis spätestens zum 01.01.2025 geschaffen werden und ist beim Zuwendungsempfänger verortet. Eine frühere Stellenneuschaffung ist möglich. Diese Stelle hat einen Stellenumfang von mindestens 0,5 VZÄ und wird mit bis zu 40.000€ gefördert (in Abhängigkeit von den tatsächlichen Personalkosten). Eine Beantragung ist für den Stellenplan 2025 vorgesehen.

Diese Stelle dient der landeseinheitlichen Koordinierung des Integrationsmanagements auf Ebene der Kreisverwaltung. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Steuerung von Fortbildungsangeboten für alle Integrationsmanager\*innen im Landkreis, die Information der kommunalen Verwaltungsspitze zur Entwicklung des Integrationsmanagements sowie die Benennung von zusätzlichen Bedarfen, die aktive Vernetzung mit allen relevanten Akteuren und ggf. der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen, die Teilnahme an Sitzungen auf Landesebene, die Bedarfsabstimmung mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie das Zusammenführen von Daten zum Integrationsmanagement (Kennzahlen, Evaluation, Planungsrahmen). Für die Erfüllung der Tätigkeiten muss ein Nachweis geliefert werden.

Die Sachgebietsleiterin wird in der Sitzung ergänzende Ausführungen zum Integrationsmanagement machen und steht für Fragen des Gremiums zur Verfügung.

### **III. Handlungsalternative**

Keine.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im Jahr 2024 auf 15.739 Euro. Der Betrag erhöht sich jährlich um eineinhalb Prozent. Beginnend ab dem Jahre 2015 wurde zwischen dem Land und den Stadt- und Landkreisen eine nachlaufende Spitzabrechnung vereinbart. Damit ist eine weitest gehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung, also der regelmäßig während des Aufenthaltes der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten, gesichert.

Für den Personenkreis der Geduldeten haben sich die kommunalen Spitzenverbände und das Land geeinigt, dass ab dem Jahr 2021 bis auf Weiteres der Nettoaufwand nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für die nicht mehr vorläufig untergebrachten Personen (ohne Kosten der Leistungssachbearbeitung bzw. Betreuung) abzüglich eines kommunalen Sockelbetrages von jährlich 40 Mio. Euro zu erstatten. Bei einem Anteil des Landkreises an diesem Sockelbetrag von ca. 2,7% würde sich hier ein ungedeckter

Aufwand von jährlich ca. 1,08 Mio. Euro ergeben. Bis auf den kommunalen Sockelbetrag werden somit auch die Aufwendungen für den Personenkreis der Geduldeten weitestgehend erstattet.

Der hohe Zeitversatz bei der Kostenerstattung stellt allerdings ein Haushaltsrisiko dar. Für die nachlaufende Spitzabrechnung in der vorläufigen Unterbringung wurden mit einer Frist zum 29.02.2024 die Unterlagen für das Jahr 2021 angefordert.

Bei der Abrechnung für den Bereich der kommunalen Flüchtlinge wurden die angeforderten Unterlagen für das Haushaltsjahr 2021 fristgerecht im Sommer 2022 und für das Haushaltsjahr 2022 fristgerecht im Sommer 2023 eingereicht. Bei der Abrechnung für das Jahr 2021 besteht seitens des Landes noch Klärungsbedarf mit anderen Landkreisen, so dass eine Auszahlung der spitz abgerechneten Kosten bis jetzt nicht erfolgt ist. Die Abrechnung 2022 befindet sich in Prüfung bei der zuständigen Stelle.

Wie ausgeführt, werden die Aufwendungen im Leistungsbereich des AsylbLG sowohl für die vorläufige Unterbringung als auch für Personen in der Anschlussunterbringung weitestgehend vom Land erstattet.

Durch den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine kommen weitere finanzielle Mehrbelastungen auf die Stadt- und Landkreise zu.

Das Land hat für das Jahr 2023 insgesamt 450 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesem Betrag sollen alle systemwechselbedingten Kosten für das Jahr 2023 abgegolten werden. Auf den Landkreis entfallen hiervon rund 9.923.000 EUR. Dieser Betrag dürfte auch auskömmlich sein.

Für das Jahr 2024 gibt es bisher noch keine Einigung mit dem Land. Die Forderung einer auskömmlichen Kostenerstattung der rechtskreiswechselbedingten Mehraufwendungen gilt daher auch für die im Kreishaushalt 2024 angesetzten Aufwendungen in Höhe von rund 8,3 Mio. Euro, welche der Landkreis in Anlehnung an das Vorjahr bei seiner Planung vollumfänglich zur Erstattung angesetzt hat (auf das Kreissozialamt entfallen hiervon rund 7,8 Mio. Euro).

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat